

Technikversicherung Gewerbe



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich Produkt: Allianz Business Top – Technikversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Technikversicherung für Unternehmen



Was ist versichert?

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz gegen plötzlich und unvorhergesehen eintretende

- ✓ Beschädigungen oder
 - ✓ Zerstörungen
- der vereinbarten versicherten Sachen (Gebäude und/oder stationäre technische Betriebseinrichtung und/oder einzelne elektrische bzw. elektromechanische Maschinen, Anlagen und Geräte) durch
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit während der bestimmungsgemäßen Benutzung
 - ✓ Energie des elektr. Stromes
 - ✓ Konstruktions- und Herstellungsfehler
 - ✓ Zerreißen infolge Fliehkraft
 - ✓ Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
 - ✓ Unter- oder Überdruck (exkl. Explosion)
 - ✓ Versagen von Sicherheitseinrichtungen
 - ✓ Frost oder Eisgang
 - ✓ Andere innere Vorgänge ohne äußere Einwirkung

Folgende Risiken können optional versichert werden:

- Schäden an und Verluste von fahrbaren Maschinen
- Schäden an und Verluste von Fundamenten, Einmauerungen
- Schäden an und Verluste von Erd- und Bauarbeiten
- Transportrisiko außerhalb des Versicherungsgrundstückes
- Bewegungs-, Bergungs-, Aufräum-, Eich-, Deponiekosten, Kosten für Arbeitszuschläge, Luftfracht
- Schäden an Software
- Vorsorgeversicherung
- Betriebsunterbrechung oder Mehrkosten in Folge eines versicherten Schadens an der technischen Betriebseinrichtung

Der Versicherer ersetzt bei versicherten Sachschäden:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wie-



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Schäden an Sachen, die keinen maschinellen, elektrischen oder elektromechanischen Charakter besitzen
- ✗ Unterlassung der Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung
- ✗ Schäden an Ausmauerungen, Auskleidungen und Beschichtungen
- ✗ Schäden an Waren und Vorräten
- ✗ Schäden an Fahrzeugen aller Art (mit Ausnahmen)
- ✗ Schäden an Waren und Vorräten
- ✗ Schäden an Automaten aller Art
- ✗ Schäden an Sachen von historischem oder künstlerischem Wert
- ✗ Schäden an Sachen, die sich in Bau und/oder Montage befinden
- ✗ Schäden für die Dritte einzutreten haben (z.B. Gewährleistung oder Garantie)
- ✗ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✗ Abnutzungs-/Alterungserscheinungen
- ✗ Rein optische Beschädigungen (Schönheitsfehler)
- ✗ Schäden an Werkzeugen, Betriebsmitteln, Verschleißteilen
- ✗ Schäden durch Be- oder Verarbeitung
- ✗ Schäden durch Erdbeben, -senkung, -rutsch, Vermurung, Sturm oder Sturmflut, Schneedruck, Felssturz, Hagelschlag, Steinschlag, Eruption, Lawinen und -luftdruck oder sonstige Naturereignisse
- ✗ Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Überflutung
- ✗ Schäden durch Witterungs- und Umwelteinflüsse
- ✗ Schäden durch Ausfall eines Netzes oder Netzwerkes
- ✗ Schäden durch Gentechnik
- ✗ Schäden an und durch Pflanzen und Tiere aller Art

derbeschaffung der versicherten Sachen

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

- x Schäden durch Fehler oder Mängel, die vorhanden oder bekannt waren
- x Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- x Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Streik oder Aussperrung
- x Schäden durch Terror
- x Schäden durch Kernenergie
- x Ansprüche von Personen/Institutionen die unter internationaler Sanktionen stehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind begrenzt:

- ! vereinbarte Versicherungssummen auf Erstes Risiko
- ! durch die vereinbarten Versicherungssummen, Jahres-/Höchstentschädigungssummen
- ! mit der maximalen Zeitwertentschädigung
- ! Es gilt der vereinbarte Selbstbehalt je Schadenereignis.
- ! In der Mehrkosten-Versicherung gibt es eine beschränkte Haftungszeit.
- ! Ein allfälliger Restwert wird angerechnet.
- ! Wenn die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert ist, bekommen Sie eine verhältnismäßig gekürzte Leistung.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
- ✓ Für Sachen für die das Transportrisiko mitversichert ist, besteht der Versicherungsschutz innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten inkl. Schweiz, Liechtenstein und Norwegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Einbruchdiebstahl, böswillige Beschädigung) sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Der Schadenszustand darf grundsätzlich nicht ohne Zustimmung des Versicherers verändert werden. Beschädigte Sachen sind aufzubewahren.

- Der Versicherungsnehmer hat sicherzustellen, dass die versicherten Sachen in einem einwandfreien Zustand gehalten, gewartet und nicht über das zulässige Maß hinaus belastet werden.
- Für den Fall, dass Software mitversichert wurde, sind in regelmäßigen Abständen Updates und min. einmal wöchentlich Datensicherungen durchzuführen und extern aufzubewahren.
- Gesetzliche, behördliche und vereinbarte Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
- Beschädigte Sachen dürfen nicht vor der endgültigen Wiederherstellung in Betrieb genommen werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.